

30 TAGE HOLIDAY ROAMING IM NAT-TARIF **DATENBLATT**

Name der Funktion: 30 Tage Holiday Roaming

Warum „Holiday Roaming“?

Die Bezeichnung „Holiday Roaming“ sagt aus, dass es sich hierbei um eine temporär/vorübergehend aktive Funktion handelt. Sie entspricht außerdem der Ausdrucksweise und Interpretation, die derzeit ausgehend von den geänderten EU-Vorschriften in der Öffentlichkeit verwendet wird. Durch diese Übereinstimmung ist für unsere Kunden sofort ersichtlich, dass die betreffenden Änderungen von TomTom Telematics berücksichtigt wurden.

In der EU-Gesetzgebung/Vorschrift wird der Ausdruck „roam like at home“ (Roaming wie zu Hause) verwendet. Wir haben die Bezeichnung „Holiday Roaming“ gewählt, um auf den Umstand hinzuweisen, dass diese Funktion als Teil unseres NAT-Tarifs nicht permanent genutzt werden kann.

„Holiday Roaming“ bedeutet, dass wir für unsere NAT-Tarife in EU-Ländern 30 Tage lang kostenloses EU-Roaming anbieten. Dadurch erleiden Urlauber keinen Nachteil und wir tragen gleichzeitig der Forderung der EU-Verordnung Rechnung. Die Bezeichnung „Holiday Roaming“ macht es auch einfacher zu verstehen, dass unsere Tarife auf der Grundlage der durchschnittlichen Datennutzung berechnet werden und wie viele Daten in jeder Tarifklasse (im Durchschnitt) verwendet werden, anstatt wie bisher eine spezifische Roaminggebühr einzufordern.

Zusammenfassend: Fahrzeuge, die in mehr als nur einem Land unterwegs sind, legen häufig weitere Strecken mit längeren Fahrzeiten zurück. Logischerweise verbrauchen sie dabei (durchschnittlich) auch mehr Daten, was zu höheren Gebühren für die Datennutzung führt.

FAKTEN UND FAQs

Kriterien/Einschränkungen:

1. Für die Funktion ist die neue Firmware-Version 9.2 erforderlich, die als Remote-Update vom zentralen Tom Telematics-Kundensupport bereitgestellt wird oder vor Ort von einem Techniker/Händler aktualisiert werden kann.
2. Die Funktion steht nur für Geräte des Typs LINK 410/510/530, für die ein NAT-Tarif (inklusive LITE) für EU-Länder (siehe Länderliste in Ihrem Vertrag) gilt, zur Verfügung.
3. Bei Einführung der Funktion werden alle Geräte des Typs LINK 410/510/530, für die ein NAT-Tarif für EU-Länder gilt, aktualisiert. Danach kann die Aktualisierung auch im Rahmen einer vor Ort-Installation von einem Händler durchgeführt oder durch Anfrage beim Kundensupport vereinbart werden. Neue Geräte werden ab Werk mit der neuen Firmware-Version ausgeliefert.
4. 30 Tage Roaming pro Jahr (ab Vertragsdatum mit automatischer Verlängerung alle 12 Monate)

Kriterien für einen Tag „Holiday Roaming“:

- Befindet sich das Fahrzeug länger als 15 Minuten durchgehend im Bereich eines Mobilfunknetzwerks, das nicht durch den NAT-Tarif abgedeckt wird, gilt dies als ein Roaming-Tag. Eine kürzere durchgehende Roaming-Dauer wird noch nicht als Roaming-Tag abgerechnet.
- Der nächste Roaming-Tag wird gezählt, wenn Mitternacht an dem Tag vergangen ist, an dem das Fahrzeug eine Grenze für mehr als 15 Minuten überquert hat, insofern das Fahrzeug aktiv und während dieser Zeitspanne mit dem Roaming-Netzwerk verbunden ist. Oder Mitternacht wird überschritten und das Fahrzeug ist für mehr als 15 Minuten verbunden.

Abdeckung und Verfügbarkeit:

- In Europa nur für Tarife des Typs WF-xx-NAT (xx = DE, DK, CH, AT, UK, IR, FR, NL, BE, ES, PT, IT, PL, CZ, SE (LUX ist in den Tarifen BE-NAT und NL-NAT enthalten) verfügbar
- Vom EU-Tarif abgedeckte Länder: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.
- Die im Roaming enthaltenen Länder beschränken sich auf die durch die EU-Tarife abgedeckten Länder. „Holiday Roaming“ gilt z. B. nicht für Fahrzeuge, die in Serbien oder der Ukraine unterwegs sind.

Wie werden Kunden über die zeitliche Beschränkung der Funktion informiert:

Über Benachrichtigungen in WEBFLEET, wenn 10, 20 bzw. 30 Tage Roaming aufgebraucht sind.

Folgende Services werden von „Holiday Roaming“ unterstützt:

- Alle tariflichen Funktionen, die im Heimatland gebucht wurden, stehen auch beim Roaming zur Verfügung. Hierzu zählen u. a. LIVE Services, RDL und LINK.connect.

Typische Zielgruppe/Anwendungsfälle:

- Abdeckung von Urlaubsreisen von **Mitarbeitern**, denen die Nutzung eines Fahrzeugs **mit einem LINK 410/510/530 für private Zwecke gestattet wurde**
- Abdeckung von **Sonderfahrten, die über den normalen Einsatzbereich hinausgehen**
- **Rückführung gestohlener Fahrzeuge aus benachbarten Ländern/Regionen.**

FAQs**Muss diese Funktion beantragt werden oder wird sie Teil des NAT-Standardtarifs sein? Aktivieren wir diese Funktion für alle unsere Kunden oder nur auf Anfrage?**

Antwort: Diese Funktion ist standardmäßig in unserem NAT-Tarif enthalten (die Kriterien finden Sie weiter oben). Wir werden eine Remote-Aktualisierung aller Geräte des Typs LINK 410/510/530 mit NAT-Tarif ausführen, um diese Funktion proaktiv bereitzustellen. Ab diesem Zeitpunkt haben Neukunden die entsprechend aktualisierte Firmware, diese wird als Standard ausgeliefert.

Warum bieten wir Holiday Roaming an und keinen separaten Tarif, der kostengünstiger ist als der aktuelle EU-Tarif?

Antwort: Dadurch, dass wir unseren NAT-Kunden 30 Tage kostenloses Holiday Roaming als Teil unseres NAT-Tarifs bieten, schaffen wir zusätzlichen Mehrwert und mehr Flexibilität, schützen aber gleichzeitig unsere EU-Tarife vor einem weiteren Preisverfall. Die EU-Tarife wurden bereits in zwei Schritten um 3 € reduziert (2016/2017). Die verbleibende Differenz zwischen dem NAT- und EU-Tarif von 3 € bleibt bestehen, da dahinter keine zusätzliche Roaming-Gebühr steckt, sondern der Tarif Fahrzeuge abdeckt, die innerhalb von

12 Monaten häufig in mehreren Ländern unterwegs sind. Diese Fahrzeuge sind im Tagesdurchschnitt viel länger im Einsatz und verbrauchen daher durchschnittlich auch viel mehr Daten pro Tag.

Was bedeutet 30 Tage pro Vertragsjahr?

Antwort: Beginnt ein Vertrag beispielsweise am 1. September 2017, dann darf das Fahrzeug sich maximal 30 Tage vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 im Roaming-Betrieb befinden.

Ist es möglich, außer über die gewohnten Benachrichtigungen in WEBFLEET nach 10, 20 und 30 Tagen herauszufinden, wie viele Tage ein Fahrzeug im Ausland unterwegs war?

Antwort: Nein

Wird die Anzahl von Roaming-Tagen pro Fahrzeug angezeigt?

Antwort: Sie haben nur über die WEBFLEET-Benachrichtigungen nach 10, 20 und 30 Tagen Einblick in die verbrauchten Tage pro Fahrzeug.

Warum steht die Funktion nicht auf allen Geräten zur Verfügung, die mit einem NAT-Tarif betrieben werden können, z. B. TomTom LINK 310, 201 oder TomTom PRO 5250?

Antwort: Die Roaming-Konfiguration wird durch das Gerät selbst vorgegeben. Deshalb ist für die Bereitstellung einer neuen Funktion eine neue Firmware-Version erforderlich, die leider nicht für jeden Gerätetyp verfügbar ist. Die Weiterentwicklung für ältere Gerätetypen wie den LINK 300/310 wurde bereits vor geraumer Zeit eingestellt. Für andere Geräte müssen je nach der verwendeten Hardware spezifische technische Anforderungen erfüllt sein bzw. die entsprechenden Anpassungen vorgenommen werden. Derzeit ist es nicht möglich, den TomTom LINK 201 oder das TomTom PRO 5250 mit dieser Funktion auszurüsten.

Wie kann ich die Firmware-Version für einen bestimmten Kunden überprüfen?

Antwort: Für ein bestimmtes Gerät in WEBFLEET unter der Option „Vertrag / Gerät“ und/oder durch die Erstellung des Reports „Vertragsdetails nach Fahrzeug“.

Welchen Einfluss hat es auf meine verbrauchten Roaming-Tage, wenn ich mich an einem Tag mit einer Vielzahl von Netzwerken von unterschiedlichen Anbietern verbinde?

Antwort: Die Verbindung zu einem beliebigen Netzwerk, die fortlaufend länger als 15 Minuten andauert, wird als ein ganzer Roaming-Tag abgerechnet. Alle weiteren Verbindungen während des laufenden Tags werden nicht als zusätzlicher Roaming-Tag verbucht.

Mir ist nicht ganz klar, warum wir diese Funktion bereitstellen. Die Konkurrenz bietet anscheinend kostenloses EU-Roaming als Teil ihrer Tarife an. Warum bieten wir im Rahmen des NAT-Tarifs nicht unbegrenzt kostenloses Roaming an?

Antwort: Wir haben unseren Kunden bisher keine zusätzlichen Roaming-Gebühren berechnet, sondern einen höheren Preis zur Abdeckung der zusätzlichen Kosten für Datenübertragungen, da Fahrzeuge, die europaweit im Einsatz sind, längere Strecken zurücklegen und dabei im Durchschnitt auch mehr Daten verbrauchen als jene, die nur regional im Einsatz sind. Aus diesem Grund gewähren wir regional operierenden Unternehmen einen niedrigeren Tarif.

Wie sieht unsere Richtlinie zur angemessenen Nutzung aus? Und was tun wir, um Missbrauch zu verhindern? Wie sollten wir dies unseren Kunden vermitteln?

Antwort: Kurzfristiges Roaming für 30 Tage pro Jahr ist jetzt auch für regional operierende Fahrzeuge erlaubt. Ein Missbrauch ist von vornherein ausgeschlossen, da das Gerät keine Verbindung mehr zu WEBFLEET herstellt, wenn es länger als 30 Tage außerhalb seiner eigentlichen Tarifzone betrieben wird. Wenn der Kunde erkennt, dass er zusätzliches Datenvolumen außerhalb seiner Tarifzone benötigt, kann er jederzeit ein Tarif-Upgrade beantragen.

Wir benachrichtigen Kunden über diese neue Funktion, nachdem das Upgrade für die gesamte installierte Basis erfolgreich verlaufen ist. Wir werden nur die Kunden informieren, die diese Funktion auch nutzen können, d. h. diejenigen, die derzeit Geräte des Typs LINK 410/510/530 mit einem NAT-Tarif betreiben.

Ist es möglich, LIVE Services auch im Ausland zu nutzen?

Antwort: Ja

Kann ein Upgrade auf den EU-Tarif auch ausgeführt werden, wenn sich das Fahrzeug im Ausland befindet?

Antwort: Ja, solange die 30 Tage „Holiday Roaming“ noch nicht aufgebraucht sind, während sich das Fahrzeug im Ausland befindet.

Ist es denkbar, dass sich das Gerät mit einem ausländischen Netzwerk verbindet, während sich das Fahrzeug in Grenznähe befindet? Könnte dies als Roaming-Tag abgerechnet werden?

Antwort: Ja, es ist möglich, dass sich das Gerät mit einem fremden Netzwerk verbindet, wenn das Heimatnetzwerk nicht mehr erreichbar ist. Ein Roaming-Tag wird erst dann berechnet, wenn das Gerät durchgehend länger als 15 Minuten in einem fremden Netzwerk angemeldet ist.

Typische Szenarien/Beispiele

1. **Szenario: Ein Mitarbeiter aus Deutschland macht zwei Wochen Urlaub in Paris. Die Hinfahrt dauert einen Tag. Er braucht das Auto während des gesamten Aufenthalts nicht und nutzt es erst wieder für die Rückfahrt. Wie viele EU-Roaming-Tage hat er für seinen Urlaub verbraucht?**

Antwort: 2 Tage, da das Fahrzeug nur am Hin- und am Rückfahrttag durchgehend länger als 15 Minuten mit einem fremden Netzwerk verbunden war.

2. **Szenario: Eine Kundin ist in der Nähe der Deutsch-Niederländischen-Grenze ansässig und ist mit ihrem Fahrzeug häufig in Grenznähe unterwegs. Manchmal verliert sie das Signal ihres niederländischen Anbieters. Sie überquert zwar nicht die Grenze, es kommen jedoch Netzwerkverbindungen mit einem deutschen Anbieter zustande. Wird das als Holiday Roaming berechnet?**

Antwort: Ja, vorausgesetzt das Gerät ist durchgehend länger als 15 Minuten mit dem deutschen Netzwerk verbunden. Es gibt jedoch die Möglichkeit, beim Kundensupport für das gesamte Jahr ein zusätzliches Roaming-Netzwerk im NAT-Tarif hinzuzufügen. Hierdurch entstehen zwar zusätzliche Kosten von 2 € monatlich pro Fahrzeug, der Kunde erhält jedoch eine komfortable Roaming-Lösung für den beschriebenen Anwendungsfall. (Hinweis: Das Premium für ein Land beträgt 2 € und für alle EU-Länder 3 €.)

3. **Szenario: Einem Kunden wird ein Fahrzeug gestohlen und dann zum Weiterverkauf ins Ausland gefahren. Es wurden noch keine Roaming-Tage vom betreffenden Kunden in Anspruch genommen.**

Antwort: Der Kunde behält 30 Tage lang den Überblick über sein Fahrzeug, während er versucht, es wiederzufinden. Wurden bereits Roaming-Tage in Anspruch genommen, bleiben dem Kunden die verbleibenden Tage seines Roaming-Kontingents, um das Fahrzeug zurückzubekommen.

4. **Szenario: Wenn das Roaming um 23:50 Uhr beginnt und um 0:10 Uhr endet, was wird dann abgerechnet?**

Antwort: Es wird kein Roaming-Tag berechnet. Es sind keine 15 durchgehenden Minuten Roaming innerhalb von 24 eines Tages zustande gekommen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Hintergrund

„Roam like at home“ (Roaming wie zu Hause)

Einige Fakten/Überlegungen zur Neufassung der EU-Roaming-Richtlinie. TomTom Telematics hat die gesetzlichen Änderungen berücksichtigt und diesen durch die Aufnahme von „Holiday Roaming“ Rechnung getragen: Es folgen einige Hintergrundinformationen zu „Roam like at home“:

- Referenz-Website
- Seit dem 15. Juni 2017 sind Telefonverbindungen (Mobil- und Festnetz), SMS und Datenvolumen, die im Rahmen eines Angebots oder Monatstarifs bezogen werden, in der gesamten EU ohne Zusatzkosten nutzbar.
- Der Verbraucher darf durch seinen Anbieter keinen Nachteil erleiden, weil er oder sie in den Urlaub fährt
- Nutzer bezahlen genau **denselben Preis** für die Nutzung der genannten Dienste, egal ob sie im EU-Ausland unterwegs sind oder sich **zu Hause aufhalten**.
- Die Regelung darf nicht **für permanentes Roaming missbraucht werden**. Solange Sie mehr Zeit zu Hause als im Ausland verbringen bzw. das Mobilgerät länger zu Hause als im Ausland nutzen, können Sie sich zu ihren gewohnten Mobilfunkpreisen frei im EU-Ausland bewegen. Dies gilt als „angemessene Nutzung der Roaming-Services“.
- Richtlinie zur angemessenen Nutzung: Mobilfunkanbieter können eine sogenannte „Richtlinie zur angemessenen Nutzung“ anwenden, um sicherzustellen, dass alle Kunden von der Roam-like-at-home-Regelung profitieren können (d. h. regulierte Roaming-Services zu den gewohnten Inlandstarifen), wenn sie sich im EU-Ausland aufhalten. Mobilfunkanbieter sind demnach berechtigt, **faire, angemessene und verhältnismäßige Kontrollmechanismen zur Anwendung zu bringen, um einen Missbrauch** der neuen Vorschriften zu verhindern.
- **Der einzelne Mobilfunkanbieter ist somit in der Lage und verpflichtet, Missbrauch**, d. h. eine übermäßige Nutzung des Roaming-Tarifs, zu verhindern.